



## Pressemitteilung

### Richtlinie zur Verordnung häuslicher Krankenpflege: Blutdruckmessung wird erweitert

Mit Wirkung vom 29. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss die Richtlinie zur Verordnung häuslicher Krankenpflege in der Position 10 „Blutdruckmessung“ neu gefasst.

**Die bisher festgelegten Richtwerte bei der Erst- und Neueinstellung eines Hypertonus sind gestrichen.**

Ärzte können also ab sofort unabhängig vom Wert die Einstellung des Hypertonus unter den bekannten Bedingungen verordnen.

Die Unterlagen finden Sie im Lexikon unserer Homepage.

Bei Rückfragen:

- Frau Dr. Morgenstern, Geschäftsführerin des L.V.H.S., 0371-3303320

Chemnitz, 01.02.2011